Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 1 (1938)

Heft: 2

Rubrik: Aus den Sektionen = Nouvelles des sections

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES
COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro Oktober 1938.

Neue Policen: 5.

Anfragen, Auskünfte, Beratungen, Besprechungen, Besuche, Konferenzen, laufende Korrespondenzen, Mitgliederwerbung, Streitfälle, Redaktion des «Traktor», Zirkulare, etc. Total der registrierten Geschäftsvorfälle: Eingänge: 275, Ausgänge 302.

Mitgliederwerbeaktion.

Neuzugang zur Sektion Bern	63
Neuzugang zur Sektion Luzern	4
Neuzugang zur Sektion St. Gallen	1
Neuzugang zur Sektion Solothurn	1
Total Mitgliederzuwachs per Oktober	69

Wir bitten alle Sektionsgeschäftsführer erneut, uns alle Mutationen im Mitgliederbestand bis spätestens am 15. des laufenden Monats mitzuteilen, ansonst wir keine Garantie dafür übernehmen können, dass den neuen Mitgliedern unser Verbandsorgan auch richtig zugestellt wird.

Petrolpreis per November. Der Zisternenpreis für Petroleum ist unverändert Fr. 12.40 per 100 kg franko unverzollt alle schweizerischen Grenzstationen.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement. Mit Kreisschreiben vom 14. Oktober 1938 an die für das Automilwesen zuständigen Direktionen oder Departemente der Kantone gibt das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement bekannt, dass sämtliche seinerzeit zugebilligten Ausnahmebestimmungen betr. Beleuchtung, Bremsen, Bereifung und besondere Vorrichtungen für landwirtsch. Traktoren und Industrietraktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/Std. bis zum 31. Dezember 1940, also für 2 Jahre verlängert worden sind.

Bisher sind diese Bewilligungen jeweils nur für ein Jahr verlängert worden. Sie haben noch nie zu Beanstandungen Anlass gegeben und müssen anlässlich der Revision der Motorfahrzeugverordnug definitiv verankert werden.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Bern

Der in No. 1 des «Traktor» angekündigte Traktorkurs auf der Rütti bei Zollikofen konnte wegen der Maul- und Klauenseuche nur für die Schüler durchgeführt werden. Die übrigen Interessenten müssen auf das Frühjahr vertröstet werden.

St. Gallen

Wir machen den werten Mitgliedern die Mitteilung, dass neueintretende Mitglieder pro 1938 keinen Jahresbeitrag mehr bezahlen müssen. Es ist also günstige Zeit zur Mitgliederwerbung. Jeder, der Gelegenheit dazu hat, helfe mit. Für jedes neugeworbene Mitglied wird eine Prämie von Fr. 3.— verabfolgt. Je grösser die Sektion, desto grösser sind die Vorteile für die Mitglieder.

Zürich

Die Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Zürich macht uns darauf aufmerksam, dass die hier geltenden Bestimmungen über die Verwendung von Landwirtschaftstraktoren unter der Bauernschaft nicht genügend bekannt seien. In einem Polizeistraffall handelt es sich darum, dass an einer steuerfreien zweirädrigen Arbeitsmaschine zwischen der Maschine und dem Anhängewagen eine Sitzgelegenheit angebracht war. Nach Ziffer VI, lit. g. des Regierungsratsbeschlusses vom 14. Januar 1937 sind aber solche Arbeitsmaschinen nur steuerfrei, wenn sie von einer zu Fuss gehenden Person gelenkt werden müssen.

Der zit. Regierungsratsbeschluss setzt folgende Verkehrsgebühren für Landwirtschaftstraktoren fest:

VI. e) Für Landwirtschaftstraktoren und andere motorisierte Arbeitsmaschinen, die ausschliesslich für landw. Zwecke verwendet werden:
1. für Fahrten in unbeschränktem Rayon Fr. 100.-
2. für Fahrten in der Wohn- und Nachbargemeinde u. auf die nächste Bahnstation:
bis 10 PS Fr. 20.-
über 10 PS Fr. 40

f) Bei Verwendung des Landwirtschaftstraktors für anderweitige, entgeltliche Fahrten ist bei der Motorfahrzeugkontrolle eine besondere Bewilligung einzuholen. Diese Bewilligung wird nur für bestimmte Fahrten in der Wohn- und Nachbargemeinde oder solche auf die nächste Bahnstation erteilt, wenn es sich um eine beschränkte Verwendung für den Transport landwirtschaftlicher oder ähnlicher Erzeugnisse handelt. Für diese Verwendung wird je nach Stärke des Traktors und Umfang der Verwendung ein besonderer Zuschlag zur Gebühr des Traktors bis höchstens Fr. 150.— erhoben.

Für einzelne, anderweitige Fahrten erteilt die Motorfahrzeugkontrolle Tagesbewilligungen; die Gebühr beträgt:
1 für Fahrten in unbeschränktem Rayon pro Tag Fr. 5.—
2. für Fahrten in der Wohn- und Nachbargemeinde od. auf die nächste Bahnstation pro Tag Fr. 3.—
Für solche Fahrten ist eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

g) In der Landwirtschaft verwendete zweirädrige Motorarbeitsmaschinen, die von einer zu Fuss gehenden Person gelenkt werden müssen, sind gebührenfrei, ebenso landwirtschaftliche Anhängewagen.

Die unter f) genannten Fahrten beziehen sich besonders auf solche für landwirtschaftliche Genossenschaften oder Milchgenossenschaften u. dergl.

Preisänderungen für handelsübliches Traktorenpetroleum seit 15. Oktober 1937.

Daten der Preisänderungen:	*Bezüge:* fassweise bei 500 kg auf einmal	501-999 kg oder Abschluss mind. 800-1000 kg	1000-1999 kg auf einmal	in Eisenkannen
	je 100 kg	je % kg	je % kg	je % kg
15. 10. 37—22. 3. 38	28.—	27.—	26.—	38.—
23. 3. 38—24. 4. 38	27.20	26.20	25.20	38.—
25. 4. 38— 8. 5. 38	26.50	25.50	24.50	34.—
9. 5. 38—31. 5. 38	25.20	24.20	23.20	32.70
1. 6. 38—19. 6. 38	24.40	23.40	22.40	32.—
20. 6. 38—31. 7. 38	23.90	22.90	21.90	32.—
1. 8. 38 bis auf weit.	23.60	22.60	21.60	32.—

Die Rückvergütung an unsere Mitglieder beträgt vom 1. Januar bis 31. Mai 1938 je 100 kg bezogener Ware Fr. 1.—, ab 1. Juni 1938 bis Ende 1938 50 Rappen. Für Spezialtreibstoffe (White Spirit für Traktoren usw.) erhöht sich der Preis je 100 kg um Fr. 1.—. Die Rückvergütung für Spezialtreibstoffe ist die gleiche, wie für das handelsübliche Traktorenpetroleum.

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass die von einzelnen Mitgliedern unserer Sektion beanstandete Preisdifferenz gegenüber den Bezugspreisen der Sektion Aargau durchaus begründet ist, wenn folgendes berücksichtigt wird:

1. der höhere Frachtsatz für den Kanton Zürich.
2. der Preis im Aargau beträgt nur bis zur Aarelinie Fr. 20.20, für die äussere Zone jedoch 21.20 je 100 kg.
3. Bei Abschlüssen erniedrigt sich der Preis im Kt. Zürich um Fr. 1.—, je 100 kg; im Aargau tritt diese Ermässigung erst bei einmaligem Bezug von 1000 kg ein.
4. Aargau hat den Bezugszwang, Zürich nicht.

Die Geschäftsstelle.

Jetzt Oelwechsel! *Mit zunehmend kalter Witterung muss dünneres Motorenoel verwendet werden. Zu dickes Oel kann schlechtes Anlaufen des Motors zur Folge haben; zudem schmiert es in erstarrtem Zustand nicht oder schlecht.*

TRAKTOREN-PETROL
Pétrole pour tracteurs

"BP" DEPOSITÄRE DEPOSITAIRES "BP"

BERN	Thommen & Co., Bubenbergplatz 8	Telephon	2 94 34
BREMGARTEN	Th. Imbach, zur Linde	„	7 11 36
CHIASSO	Emanuele Centonze S. A.	„	1 89
FRIBOURG	Carburants & Lubrifiants S. A., Pont de Pérolles	„	15 47
GENÈVE	Les fils de Ph. Girod, 4, Rue Prévost Martin	„	4 03 49
GRENCHEN	Thommen & Co.	„	8 54 72
OLTEN	Moser & Co., Benzin und Oele	„	35 02
SCHAFFHAUSEN	Gebr. Brühlmann, Stauffacherhof	„	10 00
SION	Ed. Reynard, Benzine, Huiles	„	3 83
ST. GALLEN	Weber, Huber & Co., Broderbrunnen	„	5 17
THUN	Otto Ed. Kunz A.-G., Drogerie Edelweiss	„	21 15
WEINFELDEN	Walter Gilg, z. Kohlenhof	„	1 49
WINTERTHUR	Keller & Co, Kirchplatz 8	„	2 66 44

"BP", Benzin- und Petroleum A.-G. **"BP", Benzine et Pétroles S.A.**

BASEL	Uferstrasse 90	Telephon	2 18 40
LAUSANNE	Terreaux I	„	2 68 97
LUZERN	Morgartenstrasse 17	„	2 46 45; Dillier A.-G., Tel. 2 46 45
NEUCHATEL-PESEUX	Les Deurres	„	6 14 35; Du Bois, Jeanrenaud & Cie., Tel. 5 11 74
ZÜRICH	Uraniastrasse 35	„	5 77 10; Depot Glattbrugg, Tel. 93 61 31

SA 3820 Z